



Sitzungsvorlage
230/325/2018

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 16.05.2018	Aktenzeichen: 23.31.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.05.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	05.06.2018	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	07.06.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	19.06.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Widmung des Vereinsheims des Horstsportvereins 1950 e.V., Albrecht-Dürer-Straße 5 in Landau in das Vermögen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landau (GML)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung des Vereinsheims des Horstsportvereins 1950 e.V., Albrecht-Dürer-Straße 5 in Landau in das Vermögen des GML zu einem Wert von 1,00 Euro. Die Bilanzierung wird auf „fremden Grund und Boden“ erfolgen.

Die Übertragung soll in Form einer Einlage durch den Einrichtungsträger (Stadt Landau in der Pfalz) als zweckgebundene Rücklage in der Bilanz des GML abgewickelt werden.

Die Widmung erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2018. Ab diesem Zeitpunkt ist das GML für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des vorgenannten Gebäudes zuständig.

Begründung:

Zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und dem Horstsportverein 1950 e.V. (HSV) bestand ein Pachtvertrag vom 4. März 1975 (ergänzt um 4 Nachträge) über die unentgeltliche Bereitstellung städtischer Teilflächen von insgesamt rd. 233 m² auf den Grundstücken mit den Fl.St.Nrn. 3391 (Horstsportplatz, Gemarkung Landau) sowie 3391/1 (Thomas-Nast-Grundschule, Gemarkung Landau) zur Errichtung eines Vereinsheimes bzw. von zweckdienlichen Anbauten wie Umkleidekabinen, Duschen, Abstellraum, Kassenhäuschen sowie Einfriedungen.

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und dem HSV wurde zum 31.12.2017 gekündigt. Das Vertragswerk sieht vor, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses der alte Zustand der überlassenen Grundstücksfläche wieder herzustellen ist. Eine Vergütung für die Aufbauten ist ausgeschlossen.

Im Rahmen eines Gespräches am 22. September 2017 zwischen dem Vorstand des HSV, dem Leiter des GML sowie der Liegenschaftsabteilung wurde geklärt, dass zur Verringerung der Kosten für den Verein das Vereinsheim nicht abgebrochen werden muss. Ferner geht das Eigentum des Gebäudes an die Stadt Landau in der Pfalz kostenfrei über.

Nachdem in der Vergangenheit alle Gebäude der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz dem GML übertragen wurden, soll nun auch das Vereinsheim vom GML übernommen werden, ohne dass das Grundstück mit übertragen wird.

Das Vereinsheim wurde bisher durch eine tamilische Gemeinde genutzt. Das Vertragsverhältnis wird durch das GML weitergeführt.

Die Bilanzierung wird beim GML auf „fremdem Grund und Boden“ erfolgen. Der Umfang der Übertragung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Gebäude ist insgesamt abgeschrieben und kostenfrei an die Stadt Landau in der Pfalz übertragen worden, sodass ein Erinnerungswert von 1,00 Euro als Bilanzwert anzusetzen ist.

Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

--